

Finanzadresse (FAD):	Eingangsvermerk:
-----------------------------	-------------------------

Stadtverwaltung Weimar
 Amt für Finanzen und Beteiligungen
 Abteilung Steuern
 Schwanseestr. 17 Haus II
 99423 Weimar

Grundsteueranmeldung

§ 44 Abs. 3 Grundsteuergesetz

Die Steueranmeldung ist für jedes Kalenderjahr nach den Verhältnissen zu seinem Beginn bis zu dem Fälligkeitstag abzugeben, zu dem die Grundsteuer für das Kalenderjahr nach § 28 GrStG erstmalig fällig ist. Sie gilt für ein Kalenderjahr. Sollten sich Änderungen in Bezug auf die Wohn- und Nutzfläche oder auf die Nutzungsart durch An-, Um- oder Ausbaumaßnahmen ergeben haben, so haben Sie dies der Abteilung Steuern ohne vorherige persönliche Aufforderung anzuzeigen. Ihre Mitwirkungspflicht besteht gemäß § 90 Abgabenordnung (AO).

1. Angaben zum Grundstück

Anschrift des Wohngrundstückes (Straße, Hausnummer)		
Gemarkung	Flur	Flurstück
Anzahl der vorhandenen Wohnungen		

2. Angaben zu den Eigentumsverhältnissen

2.1 Abgabe der Grundsteueranmeldung von

Name, Vorname
Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

- als Eigentümer

 als Verwalter

 als Miteigentümer des o.g. Grundstückes

2.2. Eigentümer des Wohngrundstückes ist/sind (nur auszufüllen, sofern nicht unter 2.1 benannt)

Name, Vorname	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

2.3 Es wurden seit der letzten Überprüfung / Einreichung der Grundsteueranmeldung keine Änderungen auf dem Wohngrundstück vorgenommen. Eine Neuberechnung der Grundsteuer ist nicht erforderlich.

wenn zutreffend, bitte ankreuzen

3. Abgeschlossene bzw. durchgeführte Baumaßnahmen

(z.B. Heizungseinbau, Innen WC, Wohnflächenerweiterung, Errichtung einer Garage/Carport)

Art der Baumaßnahmen	Jahr der Beendigung

4. Neuberechnung der Grundsteuer nach der Wohn- und Nutzfläche (siehe Anlage)

a) Wohnungen, die mit Bad, Innen-WC und Sammelheizung ausgestattet sind	Wohnfläche in m ²	x 1,60 €/m ²	=	€
b) andere Wohnungen bzw. Teilflächen die nur mit Einzelfeuerstellen bzw. keiner Heizmöglichkeit ausgestattet sind	Wohnfläche in m ²	x 1,20 €/m ²	=	€
c) anderweitig, z.B. freiberuflich oder gewerblich genutzte Räume	Nutzfläche in m ²	x €/m ²	=	€
d) Abstellplätze für PKW in Garagen oder unter einem Carport	Anzahl	x 8,00 €	=	€
Jahresbetrag der zu entrichtenden Grundsteuer			=	€ =====

5. Entrichtung der Grundsteuer

Bei Änderungen auf dem Wohngrundstück erhalten Sie über die zu entrichtende Grundsteuer einen Grundsteuerbescheid. Sollten sich seit der letzten Grundsteueranmeldung keine Änderungen ergeben haben, zahlen Sie bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides die Steuer zu den bisherigen Fälligkeiten auf der Grundlage des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages.

Die Erklärung wird unter dem Vorbehalt der Nachprüfung i.S.d. § 164 Abgabenordnung entgegengenommen. Ich versichere, dass die geforderten Angaben in dieser Erklärung und etwaiger Anlagen der Wahrheit entsprechen und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis zum Datenschutz:

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und des § 44 des Grundsteuergesetzes erhoben.

SEPA Lastschriftmandat

Die Stadtverwaltung Weimar wird hiermit widerruflich ermächtigt, die fälligen Grundsteuerforderungen unter der o.g. Finanzadresse (FAD) gegen den Zahlungspflichtigen in der jeweiligen Höhe zu den gesetzlichen Fälligkeiten zu Lasten des angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen angewiesen, die von der Stadtverwaltung Weimar auf das Konto des Zahlungspflichtigen gezogenen Lastschriften einzulösen. (Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadt Weimar: DE9000000000011153)

Finanzadresse-FAD: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerk: (nur von der Behörde auszufüllen)

- Festsetzung der Steuer durch Bescheid
- Kopie an das Finanzamt
- Eintragung SEPA Lastschriftmandat
- z.d.A.

Datum

Unterschrift